

Aus der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2022

1. Information

- Im Gemeindebereich wurden in diversen Teilbereichen neue Straßenpfosten gesetzt.
- Im Bereich Krautgartenholz ereignete sich am 29.03.2022 ein Wasserrohrbruch. Ab dem 04.04.2022 wird in diesem Teilbereich durch den gemeindlichen Bauhof die komplette Leitung ausgetauscht um weiteren Rohrbrüchen vorzubeugen.
- Die 3. und 4. Klasse der Dietrich-von-Haibeck Grundschule Haibach hat einen Antrag auf Zuwendung für die Fahrt in die Jugendherberge Waldhäuser vom 29.06. bis 01.07.2022 gestellt. Laut Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2017 beträgt die Zuwendung 10,00 € pro Kind. Die Zuwendung wird auf Vorschlag des gesamten Gemeinderats auf 15,00 € pro Kind erhöht.

2. Bauanträge

- Für folgenden Bauantrag wurde beschlossen, dass dieser gemäß Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) antragsgemäß vom Genehmigungsverfahren freigestellt wird: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (mit Wiederaufbau eines historischen Kornkastens im Obergeschoss), Irschenbach 55.
- Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt: Abbruch des bestehenden Schuppens, Ersatzbau eines Schuppens mit Bienenhaus, Elisabethszell – Loidershof 3/4; Erweiterung des bestehenden gewerblichen Betriebs um 5 Ferienwohnungen, Seemuck 1; Anbau an das bestehende Wohnhaus, Steinfurter Str. 4.
- Für folgenden Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen zu einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt: Anbau an das bestehende Einfamilienhaus, Nußbaumstr. 19, Befreiung bezüglich der Punkte GRZ I, Dachneigung Anbau, Dachform Anbau und Dachfarbe Anbau.

3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans WA „Haibachäcker II“ mit Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB);

hier: Aufstellungsbeschluss; Billigung des Planentwurfs; Beschlussfassung über die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Durch das Büro mks Architekten-Ingenieure GmbH, Mühlenweg 8, 94347 Ascha wurde der Entwurf für ein Deckblatt 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Haibachäcker II“ ausgearbeitet. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Es ändert sich hierbei nur der zeichnerische Teil des Lageplans, sämtliche textliche Festsetzungen bleiben erhalten. Durch die Verlegung des Weges zwischen Parzellen 9 und 10 sowie die Anpassung der tatsächlichen Lage der Fernwasserleitung im Schutzbereich ergeben sich Änderungen Parzellierungen und an den Baugrenzen. Der vom Büro mks Architekten-Ingenieure gefertigte Planentwurf in der Fassung vom 24.02.2022 wird gebilligt, der Aufstellungsbeschluss wird gefasst. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens nach den §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

4. Erlass einer Außenbereichssatzung „Roßhaupten-Süd“;

hier: Abwägung der im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss.

Der Abwägungsbeschluss wurde laut Beschlussvorschlag gefasst. Die Außenbereichssatzung „Roßhaupten-Süd“ wurde als Satzung beschlossen.

5. Teilfortschreibung zum Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP);

hier: Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Haibach hat sich mit der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags vom 22.02.2022 bezüglich Beteiligungsverfahren zum Entwurf vom 14.12.2021 zur Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) befasst und schließt sich dieser Stellungnahme vollinhaltlich an. Durch die Verwaltung soll dies dem Bayerischen

Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Technologie so innerhalb der Beteiligungsfrist (bis 01.04.2022) mitgeteilt werden.

6. Information zur Haushaltsplanung 2022

Die Gemeindekämmerin Frau Lena Stehle stellte dem Gemeinderat anhand einer Präsentation die vorläufigen Planungsgrundlagen für das Haushaltsjahr 2022 vor. Vorschläge und Ergänzungen aus den Reihen des Gemeinderats wurden aufgenommen und werden nach Möglichkeit noch berücksichtigt. Nach derzeitigem Stand kann der Haushalt 2022 ohne Neuverschuldung aufgestellt werden